



RICHTLINIEN für die KLEINREGIONALE Zusammenarbeit

Die Förderrichtlinien treten mit 1. Jänner 2006 in Kraft.

Förderung des Kleinregionsmanagements



Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Tel.: 02742/9005-14762

Für den Inhalt verantwortlich:
Dipl.-Ing. Ilse Wollansky
Mag. Marianne Vitovec

Grafik: Horvath GrafikDesign, Leobendorf
Druck: radinger.print, Scheibbs

St. Pölten, April 2006



Foto: Waldviertel Tourismus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite	4
Förderungswerber	Seite	6
Förderabwicklung	Seite	7
Art und Ausmaß der Förderung	Seite	8
Wichtige Eckpunkte	Seite	10
AnsprechpartnerInnen	Seite	12



Vorwort

„Gemeinsam statt einsam“ – unter diesem Motto werden bereits seit 20 Jahren gemeindeübergreifende Kooperationen in Niederösterreich gezielt gefördert. In diesen 20 Jahren hat sich die Zahl der Kleinregionen stetig erhöht, und wir können mit Stolz auf die zahlreichen Aktivitäten in den Kleinregionen blicken: Die Gemeinden haben gemeinsame Konzepte erstellt. Sie haben Entwicklungsvorstellungen miteinander abgestimmt. Und sie haben Leitbilder für den gemeinsamen Lebensraum festgelegt. Zahlreiche Projektideen wurden aufgegriffen, ausgearbeitet und umgesetzt, wobei die Themenfelder immer vielfältiger und die Arbeit immer professioneller wurde. Fragen des Tourismus, der Wirtschaft oder der Kultur sind heute genauso Inhalte wie Verwaltungskooperationen und Abstimmungen in der Raumentwicklung. Um diesen erfolgreich eingeschlagenen Weg auch in Zukunft zu unterstützen, wurden neue Förderrichtlinien zum Kleinregionsmanagement erarbeitet. Im Sinne einer zukunftssträchtigen Entwicklung der Kleinregionen lade ich die Gemeinden herzlich ein, davon Gebrauch zu machen. Denn stimmt die Entwicklung der Kleinregionen, stimmt auch die Entwicklung des Landes.



Erwin Pröll

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann von Niederösterreich



Vorwort

Die von den niederösterreichischen Kleinregionen erstellten Entwicklungs- und Rahmenkonzepte stellen die interkommunale Zusammenarbeit auf eine fundierte Basis. Dabei sind die in den Konzepten angeführten Maßnahmenpunkte dazu geeignet, die Gemeindezusammenarbeit für einige Jahre zu strukturieren. Das Ende der Betreuung durch den beauftragten Planer bedeutet für viele Kleinregionen, die zukünftige Zusammenarbeit ohne fachliche Begleitung und externe Ressourcen gestalten zu müssen. Das Land Niederösterreich gewährt daher den Kleinregionen eine finanzielle Unterstützung der Personalkosten für KleinregionsmanagerInnen. Ziel der Förderung ist es, den Zusammenhalt zwischen den AkteurlInnen der Kleinregion zu gewährleisten und die Durchführung von Projekten in Abstimmung mit dem Regionalmanagement Niederösterreich durch eine kompetente Person sicherzustellen. Weiters sollen langfristig funktionierende Strukturen geschaffen werden, die den Mehrwert kleinregionaler Kooperation erhöhen. Dabei versteht sich die Förderung als „Starthilfe“ für ein professionelles Kleinregionsmanagement.



A handwritten signature in black ink that reads "Ernest Gabmann" followed by a stylized monogram or symbol enclosed in a square bracket.

Ernest Gabmann
Landeshauptmann-Stellvertreter



Förderungswerber

Anspruch auf Förderung des Kleinregionsmanagements haben alle Kleinregionen Niederösterreichs mit einer gemeinsamen Organisation (Verein, GmbH o. ä.), das heißt:

- Kleinregionen mit einem Kleinregionalen Entwicklungskonzept (KREK)
oder
- Kleinregionen mit einem Kleinregionalen Rahmenkonzept (KRRK)
oder
- Kleinregionen mit Kooperationsvertrag und einer gemeinsamen Organisation

Kleinregionen, die deckungsgleich oder zum überwiegenden Teil LEADER-Region sind, werden aufgrund des bereits vorhandenen LEADER-Managements von dieser Förderschiene ausgenommen.

Bei großen LEADER-Regionen, die sich aus mehreren Kleinregionen zusammensetzen, kann eine Förderung des Kleinregionsmanagements bzw. des Themenmanagements gewährt werden, wenn dies für die kleinregionale Entwicklung als notwendig erachtet wird. Ein/e Themenmanager/in ist für die Bearbeitung eines bestimmten strategischen Schwerpunkts mehrerer Kleinregionen der LEADER-Region zuständig. Die diesbezügliche Einschätzung erfolgt seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik sowie des Regionalmanagements Niederösterreich unter Einbeziehung der programmverantwortlichen Förderstelle für das LEADER-Programm – der Abteilung Landwirtschaftsförderung – und kann nur vorbehaltlich der verfügbaren finanziellen Mittel gewährt werden.

6

Personen, die in kleinregionalen Strukturen beschäftigt sind und bereits von einer anderen Förderstelle finanzielle Unterstützung erhalten (wie z.B. BHW-BetreuerInnen o. ä.) sind von dieser Förderschiene ausgenommen.

Ein Splitting der kleinregionalen Betreuung auf mehrere Personen ist bei einer Betreuungsleistung von weniger als 40 Wochenstunden nicht vorgesehen. Bei Kleinregionen, deren Betreuungsaufwand bei 40 Wochenstunden liegt, können die Personalkosten bei der Förderabrechnung von zwei Personen in Ansatz gebracht werden.

Für Kleinregionen mit KREK bzw. KRRK gilt, dass erst nach der Konzepterstellung und dem Ende der Betreuung durch den beauftragten Planer um Förderung der Personalkosten für das Kleinregionsmanagement angesucht werden kann.



Förderabwicklung

Ansuchen

Das Ansuchen um Förderung des Kleinregionsmanagements ist von den KleinregionssprecherInnen bei der zuständigen Förderstelle (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik) in schriftlicher Form einzureichen und hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- offizielles Ansuchen um Förderung der Personalkosten
- Formblatt: Ansuchen um Förderung der Personalkosten des Kleinregionsmanagements
- Jahresarbeitsprogramm
- Kostenkalkulation

Nach erfolgter Prüfung des Ansuchens seitens der Förderstelle wird dem Förderwerber schriftlich bekannt gegeben, ob eine Förderung der Personalkosten seitens des Amtes der NÖ Landesregierung genehmigt wird. Bei positiver Erledigung wird der Kleinregion ein Fördervertrag in zweifacher Ausführung übermittelt, der als Zeichen der Akzeptanz der Förderbedingungen unterfertigt an die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik zu retournieren ist.

Abrechnung und Kontrolle

Die Personalkosten sind kalendermäßig abzurechnen, und zwar halbjährlich im Nachhinein (für den Zeitraum Jänner bis Juni bzw. Juli bis Dezember des jeweils laufenden Jahres). Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ansuchen um Auszahlung der Förderung
- Halbjährlicher Zwischenbericht
- Vollzeiterfassung der Tätigkeit (Mitarbeiter, Leistungsart, Zeitraum und Ausmaß)
- Jahreslohnkonto
- Belegschaftsaufstellung (ab drei Belegen)
- Originalbelege (Zahlscheine, Kontoauszüge)

Die Förderung wird von der zuständigen Förderstelle auf die zweckentsprechende Verwendung kontrolliert. Dabei wird überprüft, ob die geförderten Maßnahmen ordnungsgemäß erbracht wurden und die in der Förderungszusage getroffenen Auflagen und Bedingungen vom Förderwerber erfüllt worden sind.

Die Unterlagen werden nach erfolgter Prüfung mit dem Förderstempel der Förderstelle versehen und an die Kleinregion retourniert.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.



Art und Ausmaß der Förderung

Förderfähig sind die Personalkosten für die KleinregionsmanagerInnen.

Das Ausmaß der Förderung errechnet sich aus von der Förderstelle vorgegebenen Basissätzen hinsichtlich Betreuungsstunden und Gehaltsvorgaben, um ein leistungsgerechtes, quantifizierbares Fördermodell zu gewährleisten.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Kosten für Über- und Mehrdienststunden
- Personenbezogene Sachkosten (Kilometergeld, Diäten und Spesen)
- Kosten des laufenden Betriebs (Onlinekosten, Miete, Porto, ...)

Um eine Doppelförderung von vornherein zu vermeiden, dürfen von den Kleinregionen Kosten bzw. Kostenteile, die über diese Richtlinie finanziert werden, in keinem weiteren Projekt eingerechnet werden.

Die Ermittlung der Betreuungsstunden erfolgt unter Berücksichtigung der Kleinregionsgröße. Die Förderung des Kleinregionsmanagements wird somit an die Zahl der betreuten Gemeinden einer Kleinregion gekoppelt. Eine Kleinregion definiert sich als räumliches Gebiet mit mindestens sechs zusammenhängenden Gemeinden mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen.

Laut Richtlinien für die Förderung kleinregionaler Zusammenarbeit kann die Mindestzahl von sechs Gemeinden unterschritten werden, wenn sich mindestens drei zusammenhängende Gemeinden mit 12.000 EinwohnerInnen zu einer Kleinregion zusammenschließen. Für solche Kleinregionen ist ein Betreuungsaufwand von 20 Wochenstunden vorgesehen.

In besonderen Ausnahmefällen kann von den Erfordernissen der Mindestgröße der Kleinregion abgesehen werden, wobei die dahingehende Feststellung durch Beschlussfassung im Raumordnungsbeirat erfolgt und sich mindestens drei Gemeinden zu einer Kleinregion zusammenschließen müssen.

Der monatliche Bruttolohn wird auf das Jahr hochgerechnet, wobei die zwölf Monatsgehälter sowie die Sonderzahlungen Weihnachtsremuneration und Urlaubszuschuss sowie die Lohnnebenkosten* berücksichtigt werden. Auf dieser Basis wird die jährliche Fördersumme eruiert, die als Maximalförderung zu sehen ist.

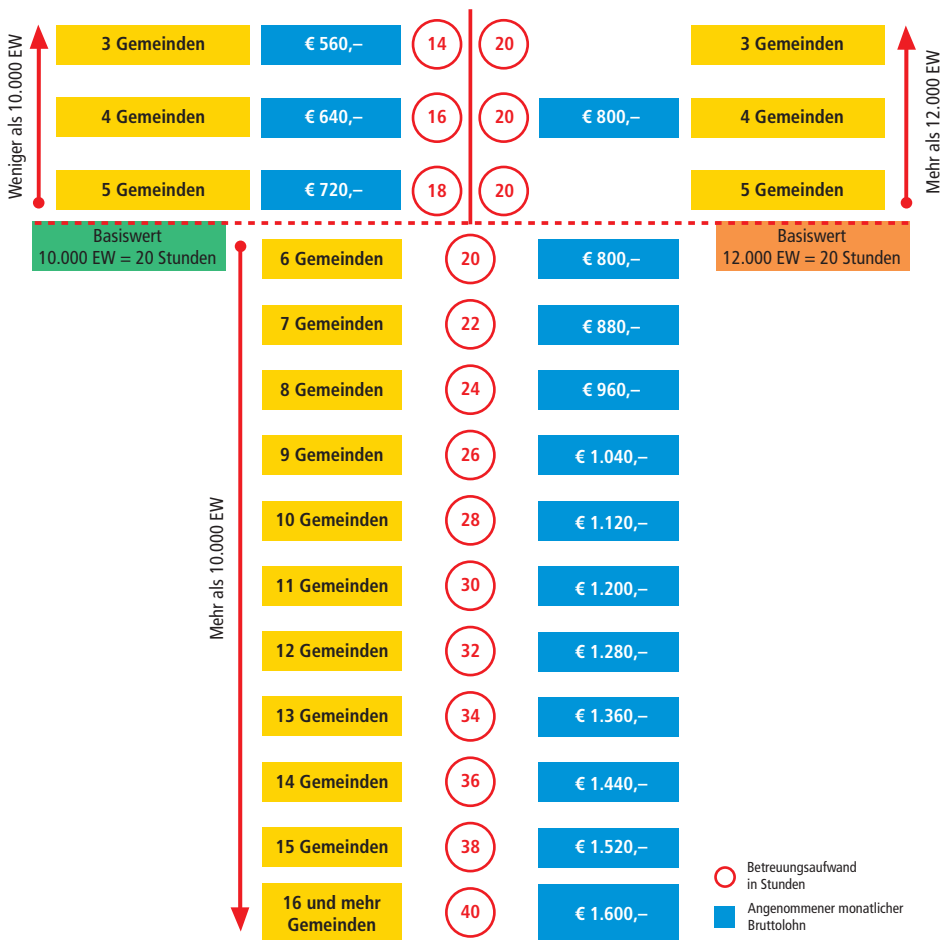
Die Förderdauer beläuft sich auf drei Jahre mit einem degressiven Fördersatz, um die Kleinregion sukzessive auf eine eigenständige Finanzierung des Kleinregionsmanagements vorzubereiten:

- 1. Jahr: 60 %
- 2. Jahr: 50 %
- 3. Jahr: 40 %

*) Sozialversicherung laufend Dienstgeberanteil, Sozialversicherung Sonderzahlung Dienstgeberanteil, Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Kommunalsteuer, Mitarbeitervorsorge



Betreuungsaufwand und monatlicher Bruttolohn nach Anzahl der Gemeinden und Bevölkerungsgröße der Kleinregion:



Wichtige Eckpunkte

Anstellung

Die Auswahl einer qualifizierten Person für das Kleinregionsmanagement erfolgt von der Kleinregion unter Einbeziehung des zuständigen Regionalmanagement-Büros und der Förderstelle (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik).

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik verfügt über ein Einspruchsrecht falls der/die potentielle Bewerber/in als nicht ausreichend qualifiziert erscheint bzw. übernimmt bei Einstellung der besagten Person keinen Anteil der Personalkosten.

Dienstgeber und Dienstort

Dienstgeber der KleinregionsmanagerInnen ist der Träger der Kleinregion (Verein, GmbH o. ä.) bzw. gegebenenfalls die federführende Gemeinde oder der zuständige Regionale Entwicklungsverband.

Dienstort ist der Sitz des regionalen Trägers (in der Regel der Hauptort der Kleinregion).

Aufgabenfelder der KleinregionsmanagerInnen

Die Aufgaben eines/r professionellen Kleinregionsmanagers/in sind insbesondere:

- Strategische Entwicklung der Kleinregion, Erstellung und Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms
- Vernetzung der regionalen AkteureInnen (gegebenenfalls auch interregional)
- Entlastung des Vorstands
- Schaffung einer regionalen Identität, Betreibung von Innenmarketing
- Verstärkung der interkommunalen Kooperation im Bereich der Hoheitsverwaltung und bei privatwirtschaftlichen Aufgaben (Verwaltungskooperationen)
- Projektentwicklung und -umsetzung der in den Kleinregionalen Konzepten (KREK, KRRK) bzw. im Jahresarbeitsprogramm vorgegebenen Themenfelder (gegebenenfalls auch interregional)
- Strategische Raumentwicklung/Entwicklung von Lebensraum

Anforderungsprofil

Das Anforderungsprofil der KleinregionsmanagerInnen ist an die Besonderheiten der jeweiligen Kleinregion anzupassen. Als wesentliche Kriterien zur Erfüllung der Aufgaben können beispielsweise folgende Punkte gesehen werden:

- Projektleitungs- und -managementenerfahrung
- Regionskenntnis
- EDV-Kenntnisse
- Team- und hohe Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeiten im kaufmännischen Bereich und im Finanzmanagement (von Vorteil)



Jahresarbeitsprogramm und Zwischenberichte

Das Jahresarbeitsprogramm beinhaltet:

- Zu bearbeitende Themenfelder
- Geplante Projekte sowie Projekte in Durchführung
- Zeitplan
- Aktivitäten im Bereich Innenmarketing, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Die Zwischenberichte informieren über den Umsetzungsstand des Jahresarbeitsprogramms bzw. etwaige Modifikationen:

- Stand der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms (Projektbericht, nächste Schritte, allfällige Probleme etc.)
- Zielerreichungen im Betreuungszeitraum
- Verbesserungsvorschläge und Ausblick

Kooperationsvereinbarung

Ziel ist ein wechselseitiger Austausch zwischen den Gemeinden der Kleinregion und dem Regionalmanagement Niederösterreich.

Die Vorhaben und Aktivitäten der Kleinregion sind dem zuständigen Regionalmanagement-Büro der jeweiligen Hauptregion unter Berücksichtigung der Landesentwicklung bekannt zu machen. Das vom Kleinregionsmanagement erstellte Jahresarbeitsprogramm ist mit dem zuständigen Regionalmanagement-Büro abzustimmen.

Halbjährliche Zwischenberichte an das Regionalmanagement-Büro sollen den Umsetzungsstand des Arbeitsprogramms dokumentieren.

Die zuständige Kleinregionsbetreuung der Hauptregion ist in den E-Mail-Verteiler der Kleinregion aufzunehmen und über Vorstands-, Führungskreissitzungen u.ä. rechtzeitig zu informieren.

Im Gegenzug unterstützt das Regionalmanagement-Büro die KleinregionsmanagerInnen durch Information und Beratung bei Projektent- und -abwicklung, zu bestehenden Förderschienen und bei der Förderreichung.



AnsprechpartnerInnen

Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

DI Ilse Wollansky

A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Tel.: 02742/9005-14783, E-Mail: post.ru2@noel.gv.at

<http://www.raumordnung-noe.at>

Mag. Marianne Vitovec

A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Tel.: 02742/9005-14762

E-Mail: marianne.vitovec@noel.gv.at

<http://www.raumordnung-noe.at>

Wichtigster Partner des Landes im Bereich der Kleinregionen ist das REGIONALMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH. Information und Beratung erhalten Sie bei den jeweils zuständigen KleinregionsbetreuerInnen:

Regionalmanagement-Büro Waldviertel

Helene Maria Mader

Am Statzenberg 1

3910 Zwettl

Tel.: 0676/ 812 20 218

E-Mail: helene.mader@rm-waldviertel.at

Regionalmanagement-Büro NÖ-Mitte

Mag. Karin Peter

Hauptplatz 64, Haus 3

3040 Neulengbach

Tel.: 0676/812 20 344

E-Mail: peter@noe-mitte.at

Regionalmanagement-Büro Weinviertel

Dipl.-Ing. Ilse Höfling

Hauptstraße 31

2225 Zistersdorf

Tel.: 0676/812 20 217

E-Mail: ilse.hoeffling@euregio-weinviertel.org

Regionalmanagement-Büro Mostviertel

Mag. Stefan Pruckner

Mostviertelplatz 1

3362 Öhling

Tel.: 0676/812 20 216

E-Mail: stefan.pruckner@regionalverband.at

Regionalmanagement-Büro Industrieviertel

Mag. (FH) Annemarie Trojer

Schlossstraße 1

2801 Katzelsdorf

Tel.: 0676/812 20 219

E-Mail: a.trojer@industrieviertel.at

<http://www.regionalmanagement-noe.at>